

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 984/2016

Teningen, den 28. September 2016

Federführendes Amt: Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	18.01.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	31.01.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bürgermeisterwahl;
Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das Ende der Einreichungsfrist für die Bürgermeisterwahl am 7. Mai 2017 wird gemäß § 10 KomWG auf den 10. April 2017 festgesetzt.

Das Ende der Einreichungsfrist für eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am 21. Mai 2017 wird nach § 10 Abs. 2 KomWG auf den 11. Mai 2017 festgesetzt.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat **frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag** festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes - KomWG).

In § 10 Abs. 2 KomWG ist weiterhin aufgeführt, dass im Falle einer Neuwahl das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden darf.

Für die vom Gemeinderat zu bestimmenden Termine können nach § 20 KomWO Bewerbungen bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden.